

## Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. November 2020

Zu TOP

Ausschuss  
Stadtentwicklung, Mobilität und  
Verkehr Nr.: 195

Ausschuss  
für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen Nr.:

### Holzvermarktung im Stadtwald Melsungen

Im Zuge der Ausschusssitzungen zur letzten Stadtverordnetenversammlung wurde die abschließende Entscheidung zur zukünftigen Holzvermarktung im Stadtwald Melsungen zunächst zurückgestellt. Unter Berücksichtigung der geführten Gespräche mit den Bürgermeistern der Nachbarkommunen wurde empfohlen, die Neuorganisation des Holzverkaufes für den Zeitraum eines Jahres durch einen privaten Dienstleister, nicht jedoch durch die HVO (Holzverkaufsorganisation Nordhessen), ausführen zu lassen, da aktuell elementare Fragen der Geschäftsführung, der Beteiligung und des fraglichen operativen Beginns der HVO zum 01.01.2021 nicht geklärt sind. Im Weiteren wird eine vollständige Übernahme sowohl des Holzverkaufes als auch der Beförderung des Stadtwaldes durch eine interkommunale Organisation oder die Übertragung an einen privaten Dienstleister favorisiert. Diese Fragestellung ist im Jahr 2021 abzuarbeiten.

Eine vergleichende Betrachtung der Organisationsformen wurde dem Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses beigefügt.

In Abwägung der Entwicklungschancen und Risiken der möglichen Organisationsformen empfiehlt der Magistrat keine Beteiligung an der „Forstwirtschaftlichen Vereinigung Nordhessen GmbH“, sondern die alternative Vergabe an einen privaten Dienstleister.

### Beschlussvorschlag

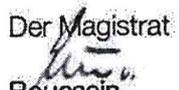
---

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Sinne einer grundsätzlichen Organisationsentscheidung für den Stadtwald Melsungen, ab dem 01.01.2021 einen privaten Dienstleister, in Abgrenzung zur HVO, mit dem Holzverkauf zu betrauen.

Der Magistrat wird beauftragt, nach zusätzlicher Markterkundung einen Vertrag für den Zeitraum eines Jahres mit einem fachlich geeigneten Anbieter zu schließen. Die Vergütung der Dienstleistung soll sich an dem vorliegenden Angebot sowie den Preisregeln der HVO (2,50 Euro / fm verkauftes Holz – netto) orientieren.

Im Weiteren wird die vollständige Übernahme der Beförderung des Stadtwaldes durch eine interkommunale Organisation oder die Übertragung an einen privaten Dienstleister favorisiert. Diese Fragestellung ist im Jahr 2021 abzuarbeiten.

Melsungen, 06.11.2020  
II Produktbereich 13

Der Magistrat  
  
Boucsein  
Bürgermeister